



Detailansicht des Registereintrags

Prepaid Verband Deutschland e. V.

Aktuell seit 03.07.2026 09:45:22

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001116
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	03.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	03.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: c/o Goerzwerk Goerzallee 299 14167 Berlin-Lichterfelde Deutschland Telefonnummer: +4930859946250 E-Mail-Adressen: info@prepaidverband.de Webseiten: https://prepaidverband.de/ https://prepaidkongress.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Jörg Steinmetz**
Funktion: Geschäftsführender Vorstand
2. **Volker Patzak**
Funktion: Geschäftsführender Vorstand
3. **Vincenzo Castaldo**
Funktion: Geschäftsführender Vorstand
4. **Georg Wyrwoll**
Funktion: Geschäftsführender Vorstand
5. **Nicole Mantow**
Funktion: Beisitzerin
6. **Bodo Mauss**
Funktion: Beisitzer
7. **Thomas Meeß**
Funktion: Beisitzer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Jörg Steinmetz**
2. **Volker Patzak**
3. **Vincenzo Castaldo**
4. **Georg Wyrwoll**

Gesamtzahl der Mitglieder:

33 Mitglieder am 24.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (8):

Parlamentarisches Verfahren; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Bank- und Finanzwesen; E-Commerce; Handel und Dienstleistungen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der PVD vertritt die Interessen von Unternehmen, die an der Herausgabe und dem Vertrieb von Prepaid-Produkten beteiligt sind. Zahlungsdienstleister, Payment-Schemes, Issuer, Distributoren, Prozessoren sowie Vertriebs- und Akzeptanzpartner sind Mitglieder im Verband.

Der PVD setzt sich für eine sichere und verbraucherfreundliche Verwendung von Prepaid-Produkten ein. Zum Zwecke der Interessenvertretung stehen der Vorstand des PVD und den Verband unterstützende Dienstleister im schriftlichen, telefonischen und/oder persönlichen Austausch mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, und mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags. Der Austausch soll dazu dienen, über die Branche und ihre Produkte aufzuklären und für praxistaugliche gesetzliche Rahmenbedingungen zu werben, um im Prepaid-Markt Innovationen zu befördern und die Weiterentwicklung der Produkte zu ermöglichen. Dabei stehen beispielsweise ein sicherer Zahlungsverkehr, Datenschutz im Umgang mit sensiblen Daten, die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der Fortbestand von E-Geld-Produkten im Fokus. Zweck der Interessenvertretung ist es ebenso, über neuste wissenschaftlichen Erkenntnisse von Prepaid-Produkten zu informieren.

Darüber hinaus werden Stellungnahmen zu spezifischen Regierungsvorhaben erarbeitet und übermittelt. Einmal im Jahr veranstaltet der PVD den Prepaid Kongress in Berlin, auf dem über aktuelle regulatorische Themen mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft diskutiert wird.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste und E-Geld-Dienste im Binnenmarkt

Beschreibung:

Der PVD setzt sich für einen praxistauglichen regulatorischen Rahmen für Prepaid- & E-Geld-Produkte ein. Dazu zählen aus Sicht des PVD:

- eine eindeutige Definition von E-Geld,
- die klare regulatorische Trennung zwischen Agent & Distributor,
- die Unterscheidung der verschiedenen Akteure innerhalb der E-Geld-Distributionskette,
- die Sicherung von Kundengeldern,
- eine (in der Regel kurzfristige) Kreditierung des E-Geld-Inhabers bei der Ausgabe von E-Geld,
- eine unmissverständlich formulierte Handelsvertreterausnahme, eine Beibehaltung der Ausnahmeregel für Produkte mit begrenztem Netz und
- eine Bereinigung von Unklarheiten bei Meldepflichten und eine Klarstellung bzgl. der Sicherung von Kundengeldern und die Rolle von Agenten hierbei.

Betroffenes geltendes Recht:

ZAG 2018 [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2406190168** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. **SG2411130003** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt**

Beschreibung:

Der PVD setzt sich für einen praxistauglichen regulatorischen Rahmen für Prepaid- & E-Geld-Produkte ein. Dazu zählen aus Sicht des PVD:

- eine eindeutige Definition von E-Geld,
- die klare regulatorische Trennung zwischen Agent & Distributor,
- die Unterscheidung der verschiedenen Akteure innerhalb der E-Geld-Distributionskette,
- die Sicherung von Kundengeldern,
- eine (in der Regel kurzfristige) Kreditierung des E-Geld-Inhabers bei der Ausgabe von E-Geld,
- eine unmissverständlich formulierte Handelsvertreterausnahme, eine Beibehaltung der Ausnahmeregel für Produkte mit begrenztem Netz und
- eine Bereinigung von Unklarheiten bei Meldepflichten und eine Klarstellung bzgl. der Sicherung von Kundengeldern und die Rolle von Agenten hierbei.

Betroffenes geltendes Recht:

ZAG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2411130001** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

3. Rahmenbedingungen für Sachbezüge

Beschreibung:

Impulspapier zur Bundestagswahl 2025 - Anregungen des PVD
(betroffenes Recht, v.a. Einkommenssteuergesetz)

1. Steuervereinfachungen bei Mitarbeiter-Benefits & Arbeitnehmereinkünften: Pauschalierungen und Vereinfachungen bei Sachbezügen weiter ausbauen.
2. Steuerfreigrenze für Sachbezüge anpassen; Nutzung von Prepaid-Karten und Gutscheine als Sachbezug ausweiten; makroökonomische Entwicklungen berücksichtigen.
3. Verpflegungszuschüsse an heutige Arbeitswelt anpassen: kumulativer Einsatz mehrerer Essensgutscheine ermöglichen.
4. Prepaid-Produkte bei staatlichen Leistungen einsetzen: digitale, einfache Ausgabe.
5. Europäische Vorgaben praxisnah umsetzen.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

4. Jahressteuergesetz 2026

Beschreibung:

Der PVD setzt sich für eine Anpassung des §8 Abs. 2 EStG ein, um eine kumulierte und vereinfachte Verwendung von arbeitstäglichen Verpflegungszuschüssen zu ermöglichen.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2026 (JStG 2026) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 19.05.2026

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606240002 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.06.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

250.001 bis 260.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Gewinnermittlung-Prepaid-Verband-Deutschland-e-V.pdf](#)